Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

23. März 2022

Anliegergebühren
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.19.372 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Anlieger sind nach Abschaffung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel (Straßenbeitragssatzung) von der übergangsweise weiter geltenden Beitragspflicht für vor dem 1. September 2019 begonnene Um- und Ausbaumaßnahmen betroffen?
2. Wie viele der betroffenen Eigentümer sind Anlieger von Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen und bei denen bisher der von der Stadt zu tragende beitragsfähige Aufwand 50 v. H. betrug?
3. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der auf diese Gruppe entfallenden Anliegerbeiträge?
4. Wie viele Widersprüche sind gegen die vorläufigen Bescheide der Stadt bisher eingegangen?
5. Wie will der Magistrat nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel vom 6.4.21 (6 K 5680/17.KS) weiter vorgehen?
6. Wie bewertet der Magistrat, insbesondere mit Blick auf das in § 3 II letzter Satz des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) normierte Verschlechterungsverbot, das in seinem Schreiben an die Fraktionen vom 22.12.2021 erläuterte Verfahren, festgestellte Satzungsmängel durch Erlass einer rückwirkend in Kraft gesetzten rechtskonformen Ersetzungssatzung zu heilen?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Annika Kuhlmann
Schriftführerin